



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	27.09.2024	2024/223

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	07.10.2024

Tagesordnungspunkt 4

**Gründung des Jugendkreisrates im Landkreis Konstanz;
Sachstand und weiteres Vorgehen**

Historie und Sachverhalt

Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene ist seit 2015 Teil der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg (§41a) und wird bereits erfolgreich - auch im Landkreis Konstanz - in vielen Gemeinden umgesetzt. Das Kreisjugendreferat des Landkreises ist dabei ein starker Partner der Gemeinden und konnte mit dem Modellprojekt FRIEDA das DIALOGmobil des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) viele Prozesse unterstützen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines Kreisjugendrats erfolgte im Mai 2022 (Drucksachen Nr. 2022/126) der Beschluss und der Auftrag an das Kreisjugendreferat zur Erstellung eines Konzeptes zur Etablierung eines passgenauen Modells einer Jugendvertretung auf Kreisebene für den Landkreis Konstanz.

Den Auftakt zu diesem Prozess bildete das kreisweite Netzwerktreffen am 23. September 2022 in Hilzingen mit vielen jungen Menschen aus der kommunalen Jugendbeteiligung des Landkreises, mit dem Ziel des Austausches und gemeinsamer Zukunftswerkstatt.

Im Folgenden führte das Kreisjugendreferat drei Jugend-Workshops bis Frühjahr 2023 zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine kreisweite Jugendbeteiligung durch. Die Jugendlichen erarbeiteten intensiv ein Konzept mit zwei Säulen: Einerseits ist ein niederschwelliger Jugenddialog mit Workshops und Aktionen sowie einer jährlichen Jugendkonferenz im Landkreis vorgesehen. Andererseits soll als parlamentarische Vertretung der Jugendkreisrat gegründet werden. Das Jugenddialog-Konzept wurde im Herbst 2023 (Drucksache 2023/226) von den Jugendlichen im Kreisjugendhilfeausschuss vorgestellt und vom Kreistag einstimmig angenommen.

Begleitend unterstützt wurde der Prozess durch das Projekt „Jugenddialog auf Landkreisebene“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Nach dem Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 5. Februar 2024 (Drucksache 2024/109) und der Zusage zur Projektförderung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für das Modellprojekt „Gemeinde.Kreis.Beteiligung. Beteiligung wo wir zuhause sind“ konnte

das Projektteam mit dem Kooperationspartner Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. (JGR) in die Umsetzung der Jugendbeteiligung auf Kreisebene starten.

Mit Unterstützung dieser Projektförderung konnten auch, vorerst befristet bis März 2025, die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen, in Höhe einer 0,5 Vollzeitstelle, bereitgestellt werden.

Nach einem kurzen Sachstandsbericht am 1. Juli 2024 (Drucksache 2024/127) soll im Rahmen dieser Mitteilungsvorlage erneut der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen, welches durch die Projektbeschreibung vorgegeben ist, erläutert werden.

Viele weiteren Informationen zu dem Projekt und der Umsetzung sowie eine Zusammenstellung aller dazugehörigen Gremienvorlagen sind auf der Homepage des Kreisjugendreferates zu finden bzw. dort verlinkt: <https://www.coolzap.de/Ki-Ju-Beteiligung.html>

Seit dem 1. Juni 2024 ist neben Herrn Georg Fleischmann (Kreisjugendreferent) auch Frau Juliet Brook Blaut (Jugendbeteiligung, Projektstelle) die neue Ansprechpartnerin beim Fachamt für die Akteure im Landkreis Sie ist zuständig für die Bekanntmachung des Modellprojekts, sowie für die Durchführung der Wahl. Von Seiten des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte(DJR) ist Projektleiterin Nina Kohler verantwortlich für die Dokumentation der Projektergebnisse und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Etablierung eines Jugendkreisrates ist bei der neuen Stelle im Kreisjugendreferat ebenfalls die regelmäßige Organisation von Kreisjugendkonferenzen (Jugenddialog) als zweiter Baustein der Jugendbeteiligung angesiedelt.

Ziele der Projektphase sind sowohl die Etablierung eines Jugendkreisrates im Landkreis Konstanz, als auch die Erprobung eines Besetzungsverfahrens. Das Projekt und die dazugehörige Finanzierung sind zunächst befristet bis März 2025. Aufgrund dieses kurzen Projektzeitraums ist eine regelmäßige Beteiligung des Kreisjugendhilfeausschusses in alle anstehenden Entscheidungen nicht möglich, da bis zu diesem Zeitpunkt bereits ein gewählter Jugendkreisrat etabliert werden soll. Allerdings sind die aktuellen Festlegungen zum Wahlverfahren sowie eine vorläufige Satzung lediglich für die Start- und Projektphase bindend. Alle Verfahren können und sollen dann mit dem neu gegründeten Jugendkreisrat unter Einbeziehung dieses Gremiums für die Zukunft gemeinsam entwickelt und abgestimmt werden. Angestrebt wird eine Balance möglichst großer Eigenständigkeit des Jugendkreisrates mit gleichzeitiger Legitimation durch den Kreisjugendhilfeausschuss beziehungsweise den Kreistag.

Im Folgenden die aktuellen Informationen zum Wahlverfahren sowie zur Satzung des neuen Jugendkreisrates:

Online Wahl

- Die Hälfte der insgesamt zunächst 26 Plätze des Gremiums werden durch Online-Wahl (13 Plätze) besetzt. Genutzt wird ein Wahltool von Bugfree. Die Amtszeit der gewählten Plätze beträgt 2 Jahre.
- Der Versand der individuellen Wahlcodes erfolgt über die Deutsche Post. Die im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung am 17. Juni 2024 vereinbarte Übermittlung der Adresdaten durch die Kommunen zur zentralen Koordination des Postversands ist aktuell (Stand Anfang September) in der Übermittlungsphase, gut die Hälfte der Kommunen hat die Adressen bereits übermittelt.
- Das Kandidaturalter ist 14-21 Jahre. Bei begründeter Ausnahme hat das Jugendorgateam eine Übergangsfrist von +- 2 Jahren (12-24 Jahren) vereinbart.
- Kandidierende, die nicht im Landkreis Konstanz wohnhaft sind, müssen eine glaubhafte und engagierte Verbundenheit mit dem Landkreis aufzeigen und können bei Zweifeln hieran von der Kandidatur ausgeschlossen werden.

- Der Kandidaturzeitraum für den Jugendkreisrat läuft seit dem 15. Juli 2024, Kandidaturschluss ist der 19. Oktober 2024.
- Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Wahlalter (14 - 21 Jahre), wohnhaft im Landkreis Konstanz, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit.
- Der Wahlzeitraum ist vom 25. Oktober bis zum 17. November 2024.

Geloste Plätze

- Auf Empfehlung des Projektpartners, dem Dachverband der Jugendgemeinderäte und der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes, wird als Pilotverfahren die andere Hälfte des Jugendkreisrates (13 Plätze) per Losverfahren nach Diversitätskriterien (Ländlicher Raum, Migrationshintergrund, Förderbedarf, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit etc.) ausgewählten Institutionen angeboten. Das soll die Chance bieten, Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten für eine Mitarbeit zu gewinnen. Nicht besetzte Plätze können mit Kandidierenden mit weniger Stimmen nachbesetzt werden. Die Amtszeit der Losplätze beträgt zunächst ein Jahr.
- Angestrebt ist ein Reißverschlussverfahren, bei dem je die Hälfte des Gremiums mit einer Laufzeit von zwei Jahren jährlich neu besetzt wird. Denkbar wäre ein jährlicher Wechsel zwischen Wahlverfahren und Losverfahren.

Satzung und Geschäftsordnung

- Ende September 2024 findet ein vom Dachverband der Jugendgemeinderäte e.V. (Projektpartner) geleiteter Jugendworkshop zur Erarbeitung der vorläufigen Satzung des Jugendkreisrates statt. Diese wird dem Kreisjugendhilfeausschuss am 18. November 2024 zur Beratung vorgelegt.
- Beim Einführungsseminar des neu gegründeten Jugendkreisrates vom 29. - 30. November stimmt dieser in einer ersten offiziellen Sitzung über die eigene Satzung ab und erarbeitet eine Geschäftsordnung, über die ebenfalls abgestimmt wird. Die Satzung regelt die Zusammenarbeit des Gremiums mit dem Kreistag und seinen Ausschüssen und die rechtlich bindenden Angelegenheiten. Die Geschäftsordnung regelt die internen Angelegenheiten des Jugendkreisrates.
- Die vom Jugendkreisrat verabschiedete Satzung soll am 9. Dezember 2024 zur Diskussion und Verabschiedung dem Kreistag vorgelegt werden. Die Geschäftsordnung wird diesem zur Kenntnisname vorgelegt.
- Der Jugendkreisrat kann sowohl intern in AGs eigenständige Projekte umsetzen, als auch Themengruppen mit externen Jugendlichen organisieren, um sich zu politischen Querschnittsthemen auszutauschen, die eigene Meinung zu bilden und Beschlussvorlagen in den Jugendkreisrat einzubringen.
- Eine Vernetzung mit den Jugendgemeinderäten, der Schülermitverantwortung (SMV) und Jugendlichen aus dem Landkreis über den kreisweiten Jugenddialog ist angestrebt.

Stand der Planung der Kreisjugendkonferenz 2024

Die Konzeption sieht explizit vor, nicht nur ein formelles Gremium (Jugendkreisrat) zu etablieren, sondern auch einen informellen kreisweiten Jugenddialog aufzubauen und zu pflegen, der Meinungsbildung und Austausch fördert. Die Form ist niederschwellig und offen, um möglichst viele unterschiedliche junge Menschen aus möglichst vielen unterschiedlichen Lebenswelten und Milieus zu erreichen. Hierfür braucht es einerseits kleinere Aktionen an den Lebensorten Jugendlicher: in Schu-

len, Jugendtreffs, Vereinen und in Gemeinden. Andererseits findet jährlich eine große Jugendkonferenz statt, auf der Jugendliche in Workshops arbeiten, sich austauschen, eigene Standpunkte formulieren und ins Gespräch mit Politikerinnen und Politikern und Verwaltungsfachkräften gehen. Der Prozess eines solchen kreisweiten Jugenddialoges ist dabei offen für alle Themen und Anliegen junger Menschen. Es soll ganz wesentlich um einen Bildungsprozess zur Stärkung von Engagement und Demokratie gehen. Ziel ist die Vernetzung von engagierten Jugendlichen im Landkreis sowie der Austausch und die gegenseitige Unterstützung.

Dabei fungiert ein etablierter Jugenddialog mit der Möglichkeit von fortlaufenden themenspezifischen Arbeitsgruppen, als Rückkoppelungsorgan für den Jugendkreisrat. Dieser kann Themen einspielen, und interessierte junge Menschen aus dem Jugenddialog können dem Jugendkreisrat jederzeit zuarbeiten.

Im nächsten Schritt brauchen die Jugendlichen Kenntnisse über Strukturen von Politik und Verwaltung, damit sie beurteilen können, an welcher Stelle sie ein Anliegen erfolgreich einbringen können. Sie brauchen also Wissen über Verfahrenswege und Entscheidungsprozesse, um ein realistisches Bild zu bekommen.

Datum der Kreisjugendkonferenz: 18. bis 19. Oktober 2024 mit Übernachtungsangebot

Ort: Friedrich-Wöhler-Gymnasium in Singen

Teilnahme Alter: 14 - 21 Jahre

Ablauf:

- Freitagvormittag: Interaktives Kennenlernformat mit politischen Einstiegsfragen
- Freitagnachmittag: Workshops und Vorbereitung der Jugend-Politik-Messe am zweiten Konferenztag
- Freitagabend: Party
- Samstagvormittag: Open Space Workshops und Vorstellung der Kandidierenden für Jugendkreisrat
- Samstagnachmittags: Jugend-Politik-Messe mit Vertretungen aus der Politik

Zurückgelegte Schritte des Projektes

- Fertigstellung der Flyer und Plakate für die Kandidatur zum Jugendkreisrat (siehe Anhang 1)
- Fertigstellung der Flyer und Plakate für die Kreisjugendkonferenz (siehe Anhang 2)
- Einrichtung des Online-Wahltools Bugfree.
- Einrichtung des Anmeldeformulars zur Kreisjugendkonferenz
- Einladung der Politikerinnen und Politiker für Politikmesse
- 60 Schulbusse im Landkreis konnten für zwei Monate mit Plakaten bestückt werden.
- 85 Pakete mit Flyern und Plakaten an Kommunen und Schulen versandt.
- Erstellung eines Jugenddialog-Kits für den Landkreis als „Kartenset“ mit Diskussionsfragen zu politischen Querschnittsthemen

Nächste organisatorische Schritte

- Weitere Werbung für Jugendkreisrat und Kreisjugendkonferenz über Social Media (Instagram: jugendkreisrat_konstanz sowie kreisjugenddialogkn), SMV, Jugendworkshop-Tour, Flyer und

Plakate etc.

- Vorbereitung Festakt Jugendbeteiligung auf Kreisebene mit Staatssekretärin Kurtz und Landrat Zeno Danner am 21. Februar 2025 von ca. 14 – 18 Uhr.
- Beschlussvorlage für den KJHA am 18. November zu einer Verstetigung der notwendigen personellen Ressourcen ab März 2025, unabhängig von einer weiteren Projektförderung.

Aufgrund des aktuell sehr hohen Tempos, in welchem das Projekt von allen Beteiligten vorangetrieben wird, wird das Fachamt ggf. weitere aktuelle Entwicklungen zum Sachstand in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses berichten.

Anlagen

Anlage	1	-	Flyer	Kreisjugendkonferenz
Anlage 2 - Flyer Jugendkreisrat				